

5. Für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule sind folgende Kosten zu zahlen:
- bei Anmeldung eines Kindes 660€ / Jahr zahlbar in zwölf Raten a 55,00 €
 - bei Anmeldung weiterer Kinder ermäßigt sich der Betrag (siehe Nr. 1.3 der umseitigen Vertragsbedingungen)
 - pro Mittagessen 4 € je angemeldetem Kind

Ich habe _____ weitere Kinder für die Betreuung angemeldet:

Name und Geburtsdatum _____, geb. _____

der angemeldeten Kinder: _____, geb. _____

6. Aus besonderen Gründen wird ein Erlass (Ziff. 4 der Vertragsbedingungen) der Betreuungskosten beantragt.
 Die notwendigen Unterlagen sind beigelegt. Die erforderliche Begründung habe ich auf Seite 4 vorgenommen.

7. Das Kind darf von folgenden Personen aus der Betreuung abgeholt werden:

<u>Berechtigte Personen</u>	<u>Telefonnummer</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Mein Kind darf nach der Betreuung den Nachhauseweg alleine antreten: Ja Nein

8. Die auf der Rückseite genannten Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme Ihnen zu.

<u>Personensorgeberechtigte/r</u>	<u>Zustimmung für die Verbandsgemeinde:</u>
_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift/en Sorgeberechtigte/r	Unterschrift/en

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR SEPA-BASISLASTSCHRIFTEN

Verbandsgemeindekasse Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 24 ZZZ 00000 509 951

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Lastschrift für

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Tourismusbeitrag

Verpflegungskosten / Betreuungskosten

Sonstiges _____

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer auf mein / unser Konto eingezogene Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll **ab sofort** / **ab** ____ . ____ . ____

erfolgen inkl. vorhandener Rückstände.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine / Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie

Name des

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben ausgedruckten Zahlungspflichtigen **identisch** ist.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

1.0 Betreuung

1.1 Art der Betreuung

Der/die Schüler/in wird nach Ende des regulären Unterrichts von Betreuungskräften beaufsichtigt. Eine Hausaufgabenkontrolle etc. beinhaltet die Betreuung nicht.

1.2 Betreuungszeit/ Abholung

Eine Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt und dauert längstens bis 16:00 Uhr. Die Aufsichtspflicht der jeweiligen Betreuungskraft endet, sobald die Schülerin/der Schüler die Betreuung verlässt. Vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit darf die Schülerin/der Schüler die Betreuung nur mit schriftlicher Zustimmung der/des in der Anmeldung zur Betreuung angegebenen Personensorgeberechtigten vorzeitig verlassen. Eine Abholung des/r Schülers/Schülerin von anderen als den Personensorgeberechtigten oder den von diesen benannten Personen ist nur möglich, wenn die Personensorgeberechtigten dies schriftlich mitteilen. Jegliche Änderung hinsichtlich der zur Abholung berechtigten Personen ist der Verbandsgemeinde und den Betreuern schriftlich mitzuteilen. Jede Abholung vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit muss der jeweiligen Betreuungskraft angezeigt werden. Wird ein/e Schüler/in nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt, kann die Verbandsgemeinde für den entstehenden Betreuungsaufwand eine Kostenpauschale von 50,00 € pro angefangener Viertelstunde von dem/den Personensorgeberechtigten verlangen.

1.3 Betreuungskosten

Die Kosten für die Betreuende Grundschule betragen 660 € /Jahr (zahlbar in zwölf Monatsraten a 55,- €) pro angemeldetem/er Schüler/in. Bei Geschwisterkindern betragen die Betreuungskosten 540€ / Jahr (zahlbar in zwölf Monatsraten a 45,- €). Die Betreuungskosten sind für jeden Monat eines jeden Schuljahres zu zahlen. Die Zahlung ist immer spätestens zum 15. eines Monats fällig und erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug. Der Antragsteller hat der Verbandsgemeinde daher mit diesem Antrag ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen. Bei einem Fernbleiben des/r Schülers/in, während Ferienzeiten, sowie betriebsbedingten Schließungen entfällt die Zahlungspflicht nicht.

1.4 Essenskosten

Die Kosten für ein Mittagessen belaufen Sie auf 4,-€ pro Kind und Tag. Die Verpflegungskosten sind für jeden Monat eines jeden Schuljahres zu zahlen. Die Zahlung ist immer spätestens zum 15. eines Monats fällig und erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug. Der Antragsteller hat der Verbandsgemeinde daher mit diesem Antrag ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen. Bei einem Fernbleiben des/r Schülers/in entfällt die Zahlungspflicht nicht

1.5 Kostenänderung

Sofern sich die Kosten für die Betreuende Grundschule, insbesondere die Personalkosten für die Verbandsgemeinde Maikammer erhöhen, ist diese berechtigt die Höhe der Betreuungskosten anzuheben. Eine Anhebung ist nur einmal jährlich bis zu einer Höhe von maximal 25 % der vertraglich vereinbarten Kosten möglich. Verringern sich die Kosten für die Verbandsgemeinde Maikammer so ist sie zur Senkung der Betreuungskosten verpflichtet. Die Verbandsgemeinde ist ebenso berechtigt die Betreuungskosten bei einer Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung, anzuheben. Dem Antragsteller wird dies unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Ist er mit einer Anhebung nicht einverstanden, kann er nach Erhalt der Mitteilung den Vertrag zum Ende des Folgemonats kündigen

2.0 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet automatisch, wenn das angemeldete Kind nicht mehr Schüler/in an der o.g. Schule ist oder wenn die Schule keine Betreuungsangebote mehr zur Verfügung stellt. Das Ende der Schulzeit an der betreuenden Schule muss der Verbandsgemeinde schriftlich zum Ende des letzten Schuljahres mitgeteilt werden.

3.0 Kündigung

Der Vertrag kann von dem Personensorgeberechtigten jederzeit zum

Ende eines Monats für das Ende des folgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Maikammer (Fachbereich 2 Bürgerservice) zu erfolgen. Sie kann bei der vorgenannten Schule abgegeben werden. Die Verbandsgemeinde kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Antragsteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere die Betreuungskosten nicht zum vereinbarten Termin (z.B. mangels Deckung des angegebenen Kontos) zahlt, kein SEPA-Mandat mehr vorliegt, falsche Angaben zur Betreuungssituation (gem. Ziffer 4) macht oder wenn das Verhalten des/r Schülers/in eine Kündigung rechtfertigt.

4.0 Erlass

Ein Anspruch auf einen zeitlich befristeten Erlass der Betreuungskosten besteht, wenn der Antragsteller staatliche Hilfe (bspw. aufgrund des Bezuges von ALG I, BAföG-Leistungen o.ä.) erhält, eine finanzielle Notlage vorliegt und die Betreuung nicht durch die/den Personensorgeberechtigte/n erfolgen kann.

Fallen die besonderen Gründe zur Reduzierung der Betreuungskosten des Antragstellers weg, so ist die Verbandsgemeinde Maikammer hiervon unverzüglich zu unterrichten. Während der Laufzeit des Vertrages kann jederzeit eine Reduzierung der Betreuungskosten beantragt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. 4.0 wird jedoch erst mit Antragstellung geprüft. Eine Erstattung bereits gezahlter Beträge erfolgt nicht.

5.0 Zusätze

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, insbesondere Änderungen der Personensorge. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages bisher bestehende Vereinbarungen zur Betreuung aufgehoben werden

Begründung gem. Ziffer 4 zum Erlass der Betreuungskosten:

Die Betreuung meines/unseres Kindes kann aus folgenden Gründen nicht durch die/den Personensorgeberechtigte/n sichergestellt werden:

Datum

Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Verbandsgemeinde Maikammer können Sie dem Internetangebot <https://vg-maikammer.de/impressum/datenschutz/> bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Information können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Verbandsgemeinde Maikammer
Abt. Bürgerservice
Immengartenstraße 24

67487 Maikammer